

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 12.

Köln, den 20. März 1903.

IV. Jahrgang.

Christliche Holzarbeiter, arbeitet unermüdet an der Ausbreitung des Verbandes!

Zur Agitation.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, sowie sämtliche Mitglieder, besonders aber diejenigen Kollegen, welche das Zeug dazu besitzen, öffentlich aufzutreten, die festige Zeit zu einer energischen Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder zu benutzen. Wartet nicht etwa mit dem Einsetzen der Agitation bis die Regierereinstellung, die nicht über's Ende gebrochen werden darf, fertig ist, sondern geht überall unverzüglich an's Werk. Das erste und zweite Quartal 1903 muß in allen Zahlstellen einen Mitgliederzuwachs bringen. Kollegen sorat dafür!

An die Ortsverwaltungen.

Mit der dieswöchentlichen Zeitung sind gleichzeitig den Ortsverwaltungen die Abrechnungsformulare zugesandt worden. Damit nun in Zukunft allseitig eine pünktliche und regelrechte Abrechnung erfolgt, möchten wir vor einigen, von verschiedenen Ortsverwaltungen früher gemachten Fehlern warnen.

An erster Stelle erwähnen wir die Unpünktlichkeit mit der Abrechnung. Es fällt hier auf, daß bei jedem Quartalschluß immer ein und dieselben Zahlstellen es sind, die mit ihrer Abrechnung weit über die festgesetzte Zeit im Rückstande bleiben. Wird von der Centralstelle gemahnt, dann lautet in der Regel die Antwort: wir haben die Beiträge noch nicht alle zusammen bekommen können. Diese Ausrede befragt nun zur Entschuldigung der unpünktlichen Abrechnung rein gar nichts, höchstens gibt sich die Ortsverwaltung dadurch die Blöße, daß sie keine Einrichtungen getroffen hat, durch die die Mitglieder zum pünktlichen Zahlen der Beiträge veranlaßt werden. Wir bitten daher die Ortsverwaltungen dringend, vor dem 1. April die Beiträge einzuziehen und dann sofort nach dem 1. April ohne Rücksicht auf die Restanten die Abrechnung fertig zu stellen.

An zweiter Stelle möchten wir darum bitten, die Abrechnungsformulare richtig und deutlich auszufüllen. Zu diesem Zwecke nehme man, bevor zur Ausfüllung der Formulare geschritten wird, zuerst ein anderes Stück Papier und stelle auf diesem die Abrechnung fertig. Wird dieselbe dann in Reinschrift auf die Formulare übertragen, so ist das Daneben- und Dazwischenschreiben ausgeschlossen und die Abrechnung ist dann auch für den Kassierer leicht verständlich.

Drittens hat sich bei manchen Abrechnungen ergeben, daß die Zahlstellen, ohne vorher die Genehmigung einzuholen, Geld aus dem Anteil der Centralkasse für lokale Zwecke verbraucht haben. Bei der Abrechnung heißt es dann einfach: wir haben für diesen oder jenen Zweck so und so viel Geld gebraucht und dasselbe von dem Anteil der Hauptkasse abgezogen. Dieses Verfahren ist nicht zulässig. Wenn die Zahlstellen einen Zuschuß benötigen, dann müssen die Ortsverwaltungen vorher bei der Centralstelle einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Sodann sind für alle Ausgaben, auch für die, welche die Lokalkassen bestreiten, Belege einzusenden. Auch dieses ist bei einigen Zahlstellen nicht geschehen.

Schließlich müssen die Abrechnungsformulare die verlangten Unterschriften tragen. Die Revisoren haben die Pflicht, die Kasse regelrecht und genau zu prüfen. Grundfalsch ist es, wenn die Revisoren dem Kassierer blindlings Vertrauen schenken. Vertrauen ist gut und schön, aber in Geldsachen da

heißt es sich überzeugen und rechtzeitig Vorkehrungen treffen, die ein Mißbrauch des Vertrauens ausschließen.

Endlich fehlen in letzter Zeit den Ortsverwaltungen häufig Marken, indem die Vertrauensmänner dieselben verloren haben. Es ist daher am Platze, darauf hinzuwirken, mit den Beitragsmarken vorsichtiger umzugehen, da wir andernfalls gezwungen sind, auch für die verloren gegangenen Marken von den Ortsverwaltungen die Beiträge einzuziehen.

Wir hoffen nun, daß bei den Abrechnungen für das 1. Quartal 1902 die hier und da vorgekommenen alten Fehler vermieden und die Abrechnungen ordnungsgemäß gemacht werden. Hierauf zu bringen, sind wir im Interesse einer geordneten Verwaltung verpflichtet.

Die Verbandsleitung.

Jahresbericht der bayerischen Gewerbeinspektion für 1902.

L

Auch in diesem Jahre ist der Jahresbericht der bayerischen Gewerbeinspektion als erster auf dem Plane erschienen. Derselbe enthält wieder eine Fülle von Material, durch welches uns ein ziemlich klares Bild, über die Erwerbsverhältnisse Bayerns im Jahre 1902, verschafft wird. Im allgemeinen geht durch die Berichte sämtlicher Aufsichtsbeamten gleichsam wie ein roter Faden hindurch, daß das Jahr 1902 in wirtschaftlicher Beziehung durchaus ungünstig war. Es hat sich, wie es einleitend in dem Bericht heißt, auch im Jahre 1902, die ungünstige wirtschaftliche Lage in Bayern nicht wesentlich geändert. Die Arbeitszeit erlitt, infolge des schlechten Geschäftsganges, in vielen Fabriken und Handwerksbetrieben, eine Verkürzung. So berichtet der Gewerbeinspektor von Niederbayern, daß den Arbeiterinnen in der Säbholzindustrie die tägliche Arbeitszeit auf 8 und 9 Stunden verkürzt worden sei, ebenso wurde in einer Cellulosefabrik an den Sonnabenden die Thätigkeit für Arbeiterinnen ganz eingestellt. In 5 Tafel- bzw. Spiegel-Hohlglasblüthen hatte man durchschnittlich 12 Wochen lang je einen Glasofen außer Betrieb. In vier Säbholzfabriken betrug die Kürzung der Arbeitszeit täglich durchschnittlich 2 bis 3 Stunden, fast auf Jahresdauer; in drei Holzwarenbetrieben wurde die Thätigkeit 6 Wochen unterbrochen. In 6 bedeutenden Sägewerken wurde der Betrieb 6 bis 10 Wochen früher eingestellt und die Nachtarbeit erheblich eingeschränkt. Eine erhebliche Zahl Schneidesägen war etwa nur so viele Wochen, wie im Vorjahre Monate hindurch thätig. Auch in der Pfalz machte sich der schlechte Geschäftsgang durch Arbeitszeitverkürzung, besonders in der Eisenindustrie bemerkbar. In der Oberpfalz sind im Laufe des Jahres in der Holzindustrie die Nachtschichten meistens in Fortfall gekommen. Ähnliche Arbeitszeitverkürzungen melden die Berichte aus Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben. So wurde in Mittelfranken zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern der Goldschlägereien, die in diesen Betrieben normale neunstündige Arbeitszeit durch Vereinbarung auf 42 Stunden wöchentlich reduziert, um Arbeiterentlassungen, Ueberproduktion und Drückung der Preise zu verhüten. Außer den, durch die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufene Arbeitszeitveränderungen, hat die Arbeitszeit eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Nur in einer Fabrik benutzte man die ungünstige Lage der Arbeiter dazu, um die Arbeitszeit täglich eine halbe Stunde zu verlängern und den Lohn zu kürzen. In einigen

anderen Betrieben ist dagegen den Arbeitern eine verlängerte Mittagspause zugestanden worden. Die längste Arbeitszeit, die in dem Bericht verzeichnet ist, weist Oberfranken auf, wo in der Glasindustrie noch eine 18stündige, in Ziegeleien eine 15stündige, in einer Farbwarenfabrik eine 17stündige, in Schneidesägen eine 15stündige und in Wurstwarenfabriken eine 14stündige Arbeitszeit anzutreffen ist. Besondere Erhebungen wurden im Jahre 1902 von dem Aufsichtsbeamten über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen angestellt. Hierbei ergab sich in Niederbayern als normale Arbeitszeit in 37 fabrikmäßigen Betrieben für 212 Arbeiterinnen eine 9stündige und geringer, in 32 Betrieben für 179 Arbeiterinnen eine bis zu 10stündige, in 86 Betrieben für 1142 Arbeiterinnen eine 10 bis 10³/₄stündige und in 76 Betrieben für 424 Arbeiterinnen eine 11stündige. Bei regelmäßigem Betriebe war es in 9 Anlagen 86 Arbeiterinnen gestattet, die Mittagspause auf 1¹/₂ Stunde, in 37 Anlagen für 212 Arbeiterinnen solche auf 2 Stunden auszudehnen. In 32 Betrieben findet für 295 Arbeiterinnen der Arbeitschluß an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen vorwiegend nach 9stündiger Arbeitszeit und früher als um 5¹/₂ Uhr nachmittags statt. Der Beamte für den Bezirk Oberpfalz berichtet, daß die Fabrikbetriebe in Regensburg allen andern Fabriken seines Aufsichtsbezirkes, in der Verkürzung der Arbeitszeit vorausgehen. Die kürzeste Arbeitszeit haben dort eine Tabakfabrik und eine Strumpfwirkerlei mit 8³/₄ Stunden, es folgen dann die Buchdruckereien mit 9 und 9¹/₂ Stunden, sowie die übrigen Betriebe mit 9³/₄ und 10 Stunden. Die Mittagspausen sind in 3 Betrieben auf 2 Stunden, in den übrigen auf 1¹/₂ Stunde verlängert worden, zu Gunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen und, wie es in dem Bericht heißt, ohne Nachteile für die Betriebe. Im Ganzen sind nur noch 5 Betriebe vorhanden, die an der elfstündigen Arbeitszeit festhalten. Auch in Unterfranken ist die 11stündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen nur noch in wenigen Betrieben anzutreffen, von 168 Fabriken mit 2476 Arbeiterinnen über 16 Jahre hatten dort 22 Betriebe mit 130 Arbeiterinnen eine 9stündige und kürzere Arbeitszeit; 80 Betriebe mit 1456 Arbeiterinnen hatten eine mehr als 9 bis 10stündige, und nur 66 Betriebe mit 890 Arbeiterinnen hatten eine mehr als 10 bis 11stündige Arbeitszeit. Hieraus geht wohl unzweifelhaft hervor, daß der im Reichstag eingebrachte Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf täglich 10, sowie an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen auf 9 Stunden, sehr gut ohne Schädigung der Industrie durchgeführt werden kann.

Was die Lohnverhältnisse anbetrifft, so haben dieselben infolge der ungünstigen Geschäftslage eine Besserung nicht erfahren, im Gegenteil haben manche Lohnkürzungen stattgefunden. Schon allein die vielen Arbeitszeitverkürzungen brachten den Arbeitern einen erheblichen Verlust ihres Einkommens. In Oberbayern sind es besonders die Dauschloßereien, Schreinerereien und Spenglereien, in denen Lohnkürzungen zu verzeichnen sind. Lohnkürzungen sind ebenfalls zu verzeichnen in Niederbayern auf den Sägewerken und in der Steinindustrie. Aus der Pfalz berichtet der Beamte, daß sich dort im allgemeinen die Löhne auf der selbsterigen Höhe gehalten, doch seien auch hier, bei den Revisionen in der Eisenindustrie Lohnkürzungen bis zu 10% festgestellt worden. In der Oberpfalz und in Oberfranken machte sich ebenfalls das Minderverdienst infolge Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Arbeitszeit bei den Arbeitern unangenehm fühlbar. Teilweise fand auch hier eine

Lohnkürzung in den Glas- und Schieferwerken um 8 bis 13% statt. Dasselbe ist in Unterfranken in der Sandsteinindustrie der Fall, wo infolge fortgesetzter Preisunterbietungen bei Lieferungen die Löhne erheblich zurückgesetzt worden sind. Nur in der Aschaffener Konfektionsindustrie, die zur Zeit einen flotten Geschäftsgang hat, haben sich vereinzelt die Löhne etwas gesteigert. In Schwaben hielten sich die Löhne der gelernten Arbeiter auf derselben Höhe wie im Vorjahre. Auch sind hier einige Lohnhöhen für zu verzeichnen, so in einer lithographischen Kunstanstalt um 5 bis 8%, und in den Buchdruckereien infolge des neuen Tarifs um 5 bis 6%. Eine Brauerei gewährt ihren Arbeitern eine Erhöhung des Lohnes von 2 zu 2 Monaten um je 5 M., bis zum Höchstlohn von 100 M.

Zur Neueinteilung der Verbandsbezirke.

Wenn ich zu dieser Angelegenheit das Wort ergreife, so thue ich es deshalb, weil ich diese Einrichtung für verfrüht halte. In's Auge zu fassen ist vor allem der Kostenpunkt. Hat man doch voriges Jahr erst den Beitrag erhöht; nun will man für die Bestreitung der Kosten genannter Einrichtung von neuem an die Zahlstellen herantreten. Diese 20% brauchen die Zahlstellen selbst sehr notwendig, oder es müßte ein Lokalbeitrag erhoben werden und solches ist vorerst ein heikles Ding. Die Erfahrung lehrt, daß durch eine in kurzen Zeitabschnitten erfolgte Beitragserhöhung die Kollegen kopfschütteln werden. Man wird nun einwenden, daß ein überzeugter Gewerkschaftler sich an den Kosten nicht stoßen wird, weil er sieht, daß die Organisation gefördert wird. Aber ich frage, wie viele Kollegen sind bis heute von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt? Jeder der im Gewerkschaftsleben thätig ist, weiß, daß die Zahl derer noch sehr klein ist. Deshalb möchte ich vorschlagen, mit der Einteilung zu warten, bis die Geschäftslage eine allgemein bessere wird. Eine solche Sache soll man nicht über's Knie brechen. Man möge dort, wo Agitation notwendig und wo solche von Erfolg sein wird, von den nächstgelegenen Zahlstellen eine Kraft hinsenden. Es hat sich in den verschiedenen Zahlstellen der eine oder andere Kollege gewerkschaftlich soweit geschult, daß eine Agitation von Erfolg und mit geringen Kosten besritten werden kann. Es scheint, man will mit Scheinmellenstiefel das Ziel erreichen ohne zu bedenken, daß zu großes Hasten schlimmer ist, als Trägheit.

Regensburg.

Rühlbauer.

Auch wir in Cleve haben ein lebhaftes Interesse an der Neueinteilung der Verbandsbezirke. Befinden wir uns doch so verlassen an einer der äußersten Ede des Landes. Im allgemeinen ist die hiesige Zahlstelle derselben Ansicht wie der Erzierer Kollege. Wir wünschen besonders, daß man bei der Einteilung den Niederrhein berücksichtigt. Hier sind durchweg die Arbeiter noch christlich gesinnt und ebenfalls zum großen Teile noch nicht organisiert. Mehr wie bisher muß daher gerade hier eingefetzt werden und nicht etwa erst dann, wenn es zu spät ist. Wir müssen den hiesigen Arbeitern Gelegenheit bieten, in einer christlichen Organisation ihre Lage zu verbessern, dann pfeifen sie von selbst etwas auf die sozialdemokratischen. Die Kosten wünschen wir nicht den Zahlstellen aufgeladen, da die genug zu sorgen haben, um ihre Unkosten bei 20pSt. zu decken. Suche man daher einen anderen Weg der Kostenbedeckung. Also Berücksichtigung des nieder-rheinischen Gebietes unter möglicher Schonung der kleinen Zahlstellen, das ist unser Wunsch.

Cleve.

J. K. Fr. Reuter.

Da schon verschiedene Kollegen zu diesem Punkte sich geäußert haben, so fühle auch ich mich veranlaßt, meine Ansicht hier zum Ausdruck zu bringen. Der ganze Plan, wie er in Nr. 5 und 6 unseres Organ veröffentlicht wurde, kann man nur freudig begrüßen, ich kann demselben im Großen und Ganzen nur zustimmen. Nur meine ich, die Verbandsbezirke sollten nicht zu groß gemacht werden. Nehmen wir mal Rheinland und Westfalen; hierfür sind zwei Bezirke vorgesehen, wo nach meiner Ansicht mindestens drei sein müssen, zumal in Rheinland und Westfalen die Verhältnisse sehr verschieden sind, mehr, wie in irgend einem anderen Teil des Reiches. Der Bezirksvorsitzende soll doch, wie auch schon angeführt wurde, mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen sehr vertraut sein. Dieses Ausmaß hat verursacht den Bezirksvorsitzenden schon

allein eine ziemliche Arbeit. Dann wird doch auch wohl keiner verlangen, daß die Bezirksvorsitzenden tagsüber ihrer Arbeit nachgehen und des Nachts sich für den Verband quälen. Dieses werden die Bezirksvorsitzenden aber müssen, wenn ihre Bezirke zu groß sind, was besonders für Rheinland und Westfalen in Betracht kommt. Hier möchte ich daher drei Bezirke zu bilden vorschlagen, und zwar einen für das nördliche Westfalen und den Niederrhein, einen für das eigentliche Industriegebiet und einen für den südlichen Teil von Rheinland und Westfalen. Die genaue Abgrenzung muß dem Vorstand überlassen bleiben. Bezüglich der Beiträge zu den Agitationskosten bin ich der Ansicht, daß man die kleinen Zahlstellen nicht zu stramm heranziehen darf, da gerade sie ihre Pfennige sehr gut gebrauchen müssen sowohl für Wahlen wie auch zur Agitation am Orte. Auch die Bibliothek verursacht ziemlich Kosten. Darum Einteilung der Bezirke unter Schonung der kleinen Zahlstellen.

Elberfeld.

Herm. Willmer.

Zur Krankenversicherungs-Novelle

haben in den letzten Wochen die verschiedensten dabei interessierten Kreise Stellung genommen. Zufrieden ist mit der Novelle eigentlich niemand, weil sie eben nicht das bietet, was man von ihr erwartet hatte. So nahm der deutsche Arztetag, der in Berlin stattfand, und von 350 Delegierten die 19000 Ärzte vertraten, besucht war, sogar eine Resolution an, in der er mit dem Mittel der Selbsthilfe, in andern Worten deutlicher ausgedrückt, mit dem Streik drohte, wenn bei der Novelle die Forderungen der Ärzte nicht berücksichtigt würden. Die einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Der am 7. März 1903 in Berlin zusammengesetzte außerordentliche deutsche Arztetag stellt mit Bedauern fest, daß in dem Entwurfe eines Gesetzes betr. weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes den langjährigen einmütigen und durchaus spruchreifen Forderungen der deutschen Ärzte wiederum nicht Rechnung getragen worden ist, obwohl der deutsche Ärzteverein seit Bestehen des Krankenversicherungsgesetzes nicht nachgelassen hat, auf die Schädigung hinzuweisen, welche aus diesem Gesetze sowohl für den ärztlichen Stand wie für die Versicherten erwachsen sind. Um die aus dieser Sachlage drohenden Gefahren abzuwenden, richtet der deutsche Arztetag an die Reichsregierung und an den Reichstag die Aufforderung, die in der Denkschrift des deutschen Ärztevereinsbundes an den Bundesrat begründeten Wünsche der deutschen Ärzte nach Anhörung von ärztlichen Sachverständigen zu berücksichtigen. 2. Im Hinblick auf die bisher fruchtlosen Versuche die Reichsregierung zur Berücksichtigung der ärztlichen Forderungen zu veranlassen, ruft der deutsche Arztetag die deutschen Ärzte auf, bis zur zufriedenstellenden Lösung der Kassenarzfrage in festem Zusammenschluß die Mittel der Selbsthilfe nachdrücklich zur Anwendung zu bringen.

Auch die Apotheker sind höchst unzufrieden mit der geplanten Reform. Sie wollen eine Vereinigung gründen, die den Zweck haben soll, diejenigen Apotheker zu entschädigen, denen seitens der Krankenkassen die Lieferung der Arzneien unberechtigter Weise entzogen wird. Zur Deckung der Kosten soll ein einmaliger Beitrag zur Bildung eines Fonds und außerdem laufende jährliche Beiträge erhoben werden. Die jährlichen Beiträge sollen 1pSt. des Umschlages der an die Krankenkassen gelieferten Arzneien betragen. Zu diesem Zwecke soll jeder Apotheker die Höhe seines Umsatzes mit den Krankenkassen angeben. Als Norm für Lieferungen an die Krankenkassen soll ein Rabatt von 10pSt. gelten und Handelsverkaufspreise. Apotheken, welchen unberechtigter Weise die Lieferung seitens der Kassen entzogen wird, erhalten bis zu 40pSt. der für diese Klasse angemeldeten Umschlagsumme als Entschädigung. Zur Erledigung von Streitfällen u. wird der Ehrenrat des deutschen Apothekervereins bestimmt.

Nach unserer Ansicht haben die Apotheker am allerwenigsten Ursache, unzufrieden zu sein. Die mitunter geradezu horrend hohen Arzneipreise können sehr wohl eine kräftige Herabsetzung vertragen. Es ist nicht mehr wie recht und billig daß den Krankenkassen für ihren Massenbedarf an Arzneien ein entsprechend hoher Rabattfuß gewährt wird.

Die Vertreter der Krankenkassen prüferten ihre Stellung zur Krankenkassen-Novelle auf einem am 15. März in Berlin begonnenen allgemeinen Kongreß der Krankenkassen Deutschlands. Der Kongreß war besucht von 1128 Delegierte, welche 1100 Kassen mit 4757 678 Mitglieder vertraten. Ein Teil der Delegierten, die radikalen Sozialdemokraten, stellten sich auf den Alles-oder-Nichtsstandpunkt und verlangten daher die strikte Ablehnung der Novelle. Sie drangen jedoch mit ihrer Ansicht nicht durch, vielmehr war die Mehrheit des Kongresses der Meinung, das Gute was die Novelle bieten anzunehmen und das für die Arbeiter Unangenehme abzulehnen. Folgende Resolution fand schließlich nach einer ausgebreiteten und lebhaft geführten Diskussion Annahme:

„Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz sieht einige Erhöhungen der Leistungen an die Versicherten vor, deren Kostenbedeckung aber unter Vernachlässigung aller anderen Wege (Centralisation, Befreiung der Lasten für die Unfallversicherung, Reichszuschuß, Errichtung eigener Apotheken usw.) lediglich den Versicherten und deren Arbeitgebern aufgebürdet ist. Da ferner der größte Teil der berechtigten, bringlichen, der Regierung so oft unterbreiteten Forderungen der Krankenkassen Deutschlands völlig unberücksichtigt geblieben ist, und da die geringen Verbesserungen mit einer wesentlichen Einschränkung und Beeinträchtigung der Selbstverwaltung, dieses Grundpfeilers der gedeihlichen Entwicklung des Krankenversicherungswesens, erkauft werden sollen, erklärt der in Berlin tagende Kongreß der Krankenkassen Deutschlands diese Vorlage der Regierung für unannehmbar, wenn die auf Beschränkung der Selbstverwaltung gerichteten Bestimmungen nicht gestrichen werden.“

„Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins.“

Mit diesem denkwürdigen Ausspruch Böhmelsburgs auf dem letzten Gewerkschaftskongreß scheint in der That, wie die Westb. Arbeiterz. schreibt, ein neuer Kurs in die freien Gewerkschaften hineingekommen zu sein. Ruhe herrscht in allen Wipfeln über die seit einigen Jahren so eifrig diskutierte Neutralitätsfrage. Wertlich und hörbar sind die Gewerkschaften von der gefährlichen Neutralität abgerückt. Die Generalkommission ist gehoramt auf hohen Befehl von Hamburg nach Berlin gezogen, damit die Parteioberhäupter ihr wachsamem Auge etwas mehr über sie halten können. Selbst die Buchdrucker sind merklich nach links gerückt und die Diskussion über die Beteiligung der Gewerkschaften an der Politik hat deutlich erkennen lassen, daß die große Mehrzahl der Buchdrucker den jetzigen Tarif nur als einen „Punkt in der Entwicklung betrachten, auf den man sich setzt, um ein wenig auszuschnaufen“; das eigentliche Ziel sei eben noch viel weiter gefestigt, es ist die Verwirklichung des Sozialismus. Herr Tischendorf, der als „Bürgerlicher“ auf dem letzten Gewerkschaftskongreß einige Kritiken wagte, ist unschätzlich gemacht — man hat ihn glücklich aus all seinen Nestern und Würden hinausgedrückt.

Otto Gue, der mit großem Tam-Tam an der Spitze der Neutralitätsheiden marschiert, läßt seine „Neutralität“ nur noch in gehässiger Beschimpfung der christlichen Gewerkschaften und in Artikeln über „Klerikalismus und Gewerkschaftswesen“ und ähnlichen Dingen. Und wenn man sieht, wie er im Schweiße seines Angesichtes schnaubt und pustet und förmlich rabstschlägt vor Freude, wenn er irgendwo einen neutralen Streich gegen die christlichen Gewerkschaften ausgeht hat, so kann man seinem Bestreben, sich bei seinen Genossen zu rehabilitieren, den besten Erfolg wünschen.

Wozu auch sich länger Zwang anthun? Die „christlichen Gewerkschaften“ sind nun einmal da und lassen sich nicht durch einen neutralen Adber in andere Lager loden. Deshalb bekennen die freien Gewerkschaften sich in jüngster Zeit immer unverschämter und offener zur Sozialdemokratie und kürzlich gab der „Nordwärts“, das leitende Zentralorgan, dem Maurerverband folgendes Zeugnis:

„Wie sich auch der Maurerverband in seinem Statut zur Politik stellen mag, nach seinen Handlungen beurteilt, ist er ohne Frage so weit politisch und in dem Sinne politisch, daß kein Klassenbewußter Arbeiter sich zu scheuen braucht, Mitglied des Verbandes zu sein. Wir erinnern nur daran, daß der Zentralvorsitzende des Maurerverbandes den Stuttgarter Gewerkschaftskongreß mit den Worten schloß: die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften gehören zusammen. Wir können ferner konstatieren, daß dieser Gedanke auch in jeder Nummer des Verbandsorgans der Maurer zum Ausdruck kommt.“

Da ist es nicht zu verwundern, daß angesichts der kommenden Reichstagswahl nun die Sozialdemokratie auch den ständigen Tribut in klingender Münze bei den Gewerkschaften einholt. In Düsseldorf haben die freien Gewerkschaften wiederholt aus der Gewerkschaftskasse Beiträge bis zu 300 M. als Unterstützung für das sozialdemokratische Parteiblatt, die „Vollzeitung“ bewilligt. Noch vor kurzer Zeit erklärte ein Parteigenosse im Gewerkschaftshaus in einer Versammlung: „Wir alle sind Parteigenossen; die Gewerkschaftler sind so gute Sozialdemokraten, wie diejenigen von der Partei.“ In den Gewerkschaften wird zur Zeit unter den Mitgliedern gehörlig der Klingelbeutel geschwungen in Form von Sammelbüchern für die nächste Reichstagswahl. Die Sektion der Stellmacher hat bereits einen Beitrag zum Wahlfonds für die Reichstagswahl abgeliefert. Hierüber quillert die „Vollzeitung“ vom 26. Februar 1903 und schreibt dazu:

Parteilosen!

Wie aus obiger Dichtung ersichtlich ist, hat die Selb- stion der Stellmacher, die Wichtigkeit der kommenden Reichstagswahlen für die Gewerkschaften erkennend, als erste gewerkschaftliche Organisation einen Beitrag zum Wahlfonds geleistet. Es gibt bedeutend leistungsfähigere Organisationen. Ob diese sich von den Stellmachern be- schämen lassen werden? Parteilosen, der bisher ein- gegangene Betrag kann nur einen Bruchteil der nötigen Summe darstellen, darum forde ein Jeder, daß die Wahlkraft nicht durch Mangel an Geldern verloren wird. Der Wahlkreis-Vertrauensmann.

W. Krenker, Eisenstraße 100.

Wie in Düsseldorf, so ist es auch in anderen Städten so wird von Leipzig berichtet:

„Aulver zur Reichstagswahl. Die organisierten Maurer Leipzigs beschloffen in einer Versammlung, aus den Mitteln ihres lokalen Unterstützungsfonds 3000 Mk. an die sozialdemokratische Partei zur Reichstagswahl ab- zuführen. — Auch eine Versammlung der Bäder Leip- zigs beschloß, 100 Mk. zur Reichstagswahl zur Verfü- gung zu stellen.“

Diese Liste ließe sich noch entsprechend verlängern. Die Genossen in den freien Gewerkschaften unterstützen die Par- tei nicht allein durch persönliche Agitation, sondern auch durch Gelder aus der Gewerkschaft. Die Beamten der Ge- werkschaften arbeiten auch in der Gewerkschaft für die Partei. Auch die wäste Kollege innerhalb der freien Gewerkschaften war in letzter Linie Wahlmache. Schließlich kann es uns christlichen Arbeitern ja Wurst sein, was die Sozialdemo- kraten mit ihrem Gelde machen. Aber angesichts solcher Thatsachen soll man uns mit der Phrase vom Halbe bleiben, die freien Gewerkschaften seien nicht sozialdemokratisch. Die Thatsachen beweisen das genaue Gegenteil. Immer offen- kundiger tritt die Tendenz zu Tage: Gewerkschaft und Partei haben dasselbe Ziel. Beide arbeiten sich gegenseitig in die Hände, sowohl in der Agitation als auch in der materiellen Unterstützung.

Die Reichstagswahlen

stehen vor der Thüre und überall beginnen die einzelnen Parteien mit den Vorbereitungen zur Wahlkraft. Daß bei dieser Schlacht die Arbeiter eine sehr große Rolle spielen werden, ist den Ar- beitern und auch den Angehörigen der übrigen Stände wohl bewußt. Leben wir doch in einem Staate mit allgemeinem, direkten und geheimen Wahlrecht, wo also die Stimme des einfachen Ar- beiters genau so sehr in die Waagschale fällt, wie auch diejenige eines mehrfachen Millionärs. Und weil dem eben so ist, und weil aller Voraussicht nach gerade bei den bevorstehenden Wahlen die Arbeiterstimmen vielfach den Ausschlag geben werden, darum wird man von allen Parteien ohne Aus- nahme in hervorragendem Maße die Arbeiter in die Wahlbewegung hineinziehen. Abgesehen aber von dem Hineinziehen, werden sich die Arbeiter diesmal von selbst mehr um die Wahlen kümmern und zwar aus dem einfachen Grunde, weil durch die fortschreitende Bildung im Arbeiterstande, dieser auch immer mehr die Wichtigkeit der politischen Wahlen erkennt. Aus diesem und noch einer Reihe anderer Gründe steht also eine starke Beteiligung der Arbeiterwelt an den kommenden Wahlen be- vor, und es ist daher sehr leicht zu befürchten, daß die parteipolitischen Angelegenheiten auch in die Gewerkschaften hineingetragen werden. Um diesem vorzubeugen, bringen wir unsern Mitgliedern und besonders den Ortsverwaltungen die Leitsätze über den Charakter der christlichen Gewerkschaften in Erinnerung. Dieselben wurden auf dem ersten Kongress in Mainz gutgeheißen und sind auch heute noch für uns bindend. Sie lauten:

„Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlichen Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen.“

Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein, d. h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Erörterung partei- politischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.“

In diesen Leitsätzen ist also den christlichen Gewerkschaften verboten, Parteipolitik zu treiben. Nicht aber erstreckt sich dieses Verbot auf die ein- zelnen Mitglieder unserer Gewerkschaften, außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation nun ebenfalls in politischer Beziehung die Hände in den Schoß zu legen. Ein solches Verbot wäre unsinnig und den Arbeiterinteressen direkt schädlich. Also außer- halb den christlichen Gewerkschaften kann ein jedes Gewerkschaftsmitglied auf parteipolitischem Gebiete machen was es will, es ist das nicht Sache der Gewerkschaft, sondern Sache der politischen Ueber- zeugung jedes Einzelnen. Wir lassen nach dieser Seite hin jedem Mitgliede seine volle Freiheit und erfinden auch alle Wahlstellenverwaltungen in der jeweils stürmischen Wahlperiode der nächsten Zeit, diese Freiheit nirgends anzutasten. Wir

dürfen uns hierbei nicht von persönlichen Gefühlen leiten lassen, sondern lediglich von unserm Pro- gramm, nur dieses ist maßgebend.

Vorstehende Ausführungen zu bringen hielten wir für notwendig einerseits, um den christlichen Holzarbeiterverband rein zu halten, andererseits aber auch, um zu zeigen, daß wir nicht etwa Nurgewerkschaftler sein sollen. Die Arbeiterschaft hat nämlich auch sehr wichtige ideale und auch wirtschaftliche Inter- essen auf parteipolitischem Gebiete zu vertreten. Wer das verkennt, ist eben noch rückständig. Darum können wir auch, ohne parteipolitisch zu werden, nur dringend wünschen, daß alle gewerkschaftlich organisierte Arbeiter bei allen Wahlen ohne Aus- nahme ihre volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllen, sowohl bei der Agitation, wie auch durch Abgabe ihrer Stimme. Nur müssen wir dabei dringend verlangen, daß Gewerkschaft und Partei streng getrennt behandelt werden und daß die Arbeiter, die vielleicht in parteipolitischer Hinsicht Gegner sind, dies in der Gewerkschaft nicht zum Ausdruck bringen. Hier giebt's eben nichts anderes zu thun, wie gemeinsam unter strenger Achtung der religiösen und parteipolitischen Anschauungen jedes Einzelnen, dem gewerkschaftlichen Ziele zuzusteuern.

K u n d s c h a u.

Ruh-Unfallkassen. Der Verband der kath. Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands, will in Zukunft, neben seiner Tätigkeit für den kath. Gewerkschaftsrundmel, sich auch mit der Errichtung von Ruh-Unfallkassen befassen. In Nr. 10 des Verbandsorgans wird in einem längeren Artikel die Bedeutung dieser Kassen dargelegt. Vielleicht wird der Verband einmal den Ruh-Unfallkassen auch eine solche für Dachsen folgen lassen, da zu Vor- spanndiensten vor den kath. Gewerkschaftskarren die Dachsen sich vorzüglich eignen und daher auch wohl einer besonderen Versicherung wert sein dürften.

Die ordentliche Generalversammlung der Ge- nossenschaftsfabrik der christlichen Tabakarbeiter in Kaldenkirchen fand am 22. Februar im Gesellen- haus zu Kempen statt. Nach der vorgelegten Bilanz betrug der Gewinnüberschuß vom Rechnungsjahr 1902 2204,51 Mk. Derselbe wird auch diesmal nicht verteilt, sondern zur Stärkung des Betriebs- und Reservefonds verwandt. Außerdem wurden 100 Mk. dem Wohlfahrtsfonds der Fabrik über- wiesen und 300 Mk. als Fonds zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder des Verbandes christlicher Tabak- und Cigarrenarbeiter. Die Genossenschaft hat im verfloffenen Jahre Anschluß an die Bauern- kreditkasse in Köln gefunden, welche auf Grund der soliden Geschäftsverhältnisse der Genossenschaft einen größeren Kredit einräumt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Schiffer-Krefeld gewählt. Seitens des Vorstandes wurde mitgeteilt, daß die Revision vollständige Uebereinstimmung der Bücher ergeben habe; bei künftiger Einstellung neuer Ar- beitskräfte müßten jedoch nur fachtechnische tüchtige Arbeiter berücksichtigt werden, da nur mit gutem Personal die Genossenschaft gute Fabrikate liefern könne. Die ausscheidenden Aufsichtsrats- und Vor- standsmitglieder wurden wiedergewählt.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von: Tapezierern nach Hamburg, Schreiner nach Höchst a. M.

Klaviermacher nach Aachen, Firma Eduard Gölgers. In dieser Werkstatt versuchte man eine Lohnreduzierung von 12 1/2% vorzunehmen, wes- halb die Kollegen die Kündigung einreichten.

(Wir bitten, uns jede Woche mindestens per Karte über den Stand der Differenzen Mitteilung zu machen, da sonst die Warnung wegfällt.)

Aus den Wahlstellen.

Wann. Die hier seit einem Jahre schwebende Streit- frage in der Handwerkerkassen für die Anter Eidel und Wanne, zwischen den beteiligten Gesellen und den die Kasse führenden Herren Handwerksmeister, worüber im Organ bereits früher eingehend berichtet wurde, ist jetzt von der Aufsichtsbehörde erledigt worden. Die Gesellen erhalten vom 1. März ds. Jahres an ein Krankengeld von 1,70 Mk. pro Tag, statt wie früher 1,30 Mk. Somit ist es gelungen, entgegen dem Willen der Herren Meister, die berechtigten Forderungen der Gesellen endlich durchzuführen. Auch die letzte Generalversammlung ist auf unsere Be- schwerde hin, von der Aufsichtsbehörde als ungültig erklärt worden. Es ist nun Aufgabe der Gesellen, in der nächsten Generalversammlung Mann für Mann zu erwählen und einen Vorstand zu wählen, welcher geeignet ist, die Kasse und die Rechte der Versicherten nach gesunden Grundsätzen zu vertreten. Wir haben bei dieser Bewegung gelernt, daß ohne ein energisches Vorgehen absolut nichts zu erreichen

ist. Es wäre auch sicher nicht erreicht worden, wenn wir hier keine Organisation des christlichen Holzarbeiter-Ver- bandes gehabt hätten. Die Kollegen sehen dies denn auch ein, was das feste Anwachsen unserer Zahlstelle beweist. Wenn die Kollegen weiter so zusammenhalten und dem Verbande treu bleiben, werden wir auch weitere Erfolge bezüglich der Besserung unserer Arbeits- und Lohnverhält- nisse erzielen.

Kaagen. Am Sonntag den 8. März hielten wir hier eine für die hiesigen Verhältnisse gut besuchte öffentliche Schreiner-Gesellen-Versammlung ab. Die Versammlung wurde geleitet von unserm Vorsitzenden Reutgens. Als Referent war unser Zentralvorsitzender Kollege Kurtscheid erschienen, der über das Thema referierte: „Die Verhältnisse im Aachener Schreiner-Gewerbe und wie können dieselben ge- bessert werden.“ Einleitend führte Kollege Kurtscheid aus, wie sich die alte historische Stadt Kaagen in den letzten Jahren ganz gewaltig entwickelt habe, so daß sie sich ruhig den übrigen Großstädten zur Seite stellen könne. Leider seien aber die Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht in gleichem Maße verbessert worden und zwar zum großen Teile aus dem Grunde, weil sich die Gesellen und Arbeiter nicht ge- rührt hätten. Zunächst sei Kaagen bezüglich der Arbeitszeit noch rückständig. Während in anderen Großstädten wie in Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Bremen, usw. schon seit Jahren für die Schreiner eine 9stündige und teilweise noch kürzere Arbeitszeit besteht, habe Kaagen noch eine 10stündige. Dementsprechend seien natürlich auch die Löhne. Es sei ja eine feststehende Thatsache, daß bei langer Arbeitszeit die kürzesten Löhne gezahlt würden. Die Aachener Schreiner- gesellen sollten daher einmal energisch an den Ausbau des christlichen Holzarbeiterverbandes herantreten, damit bessere Zustände geschafft werden könnten. Zum Schlusse schlug der Referent vor, über die Verhältnisse im hiesigen Schreiner- gewerbe eine genaue Statistik aufzunehmen, damit auf Grund der hierbei zu Tage tretenden Mängelstände angezett werden könne. Die sich hieran anschließende Diskussion ergab die völlige Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten. Es ließen sich 9 Mitglieder in den Verband aufnehmen, worauf die schön verlaufene Versammlung ge- schlossen wurde.

Mülheim a. Rh. Am Sonntag den 1. März fand hier eine gemeinsame Versammlung der Holzarbeiter, Schneider und Textilarbeiter statt. Geleitet wurde die Versammlung von Kollege Wolf. Das Referat hielt der Zentralvorsitzende unseres Verbandes, Kollege Kurtscheid, Köln. Derselbe be- handelte in seinen Ausführungen, die in der letzten Zeit im Reichstag eingebrachten sozialpolitischen Anträge: Ver- kürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden, den Maximal-Arbeitslag für alle Arbeiter auf 10 Stunden, die Erhöhung des Schulalters für Kinder und jugendliche Arbeiter auf 16 bzw. auf 18 Jahre, sowie die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine. Der Redner legte ein- gehend die Bedeutung dieser Anträge für die Arbeiterschaft auseinander. Wollte man aber, daß diese Anträge Gesetz würden und wolle man vor allen Dingen, daß dann die Gesetze dem Arbeiter von Nutzen seien, dann müßten die bestehenden Gesetze auch gründlich durchgeführt und ausge- nützt werden. Heute hätten z. B. die Arbeiter schon das Recht sich zu vereinigen, aber die allerwenigsten machten hiervon Gebrauch. Dies müsse anders werden, besonders unter den christlichen Arbeitern. Ein jeder davon müsse den christlichen Gewerkschaften beitreten, diese seien für die Arbeiter eine echte und rechte Standesorganisation. An die Ausführungen knüpfte der Vorsitzende noch einige er- mahnende Worte, trotz mancher Hindernisse in Mülheim treu für die christlichen Gewerkschaften zu arbeiten. Es wurde sodann noch beschlossen alle 6 Wochen eine solche Ver- sammlung abzuhalten, worauf Schluß der Versammlung eintrat.

Brand. Sonntag den 8. März hielten wir gemeinsam mit den Textilarbeitern Versammlung ab. Zur Ueberwachung der Versammlung waren der Herr Bürgermeister, sowie der Polizeibeamte des Ortes erschienen, so daß also für Ueber- wachung durch die Behörde hinreichend gesorgt war. Unser Verbandsvorsitzender Kurtscheid hielt das Referat. Ausgehend von dem im Reichstag eingebrachten Antrage auf Fest- setzung des Maximalarbeitslages für Arbeiterinnen auf 10 Stunden, hob derselbe die Notwendigkeit der Organisation auch für die Arbeiterinnen besonders hervor. Es sei nicht genug, wenn man seine Pflichten als Christ erfülle, sondern als Mann und Familienvater habe man die Pflicht, für sein und seiner Familie Fortkommen zu sorgen. Jedoch genüge es auch nicht, organisiert zu sein, allenfalls seine Beiträge zu bezahlen und dann Pergotts-Wasser über Berggotts-Land laufen zu lassen, sondern es sei eines jeden Gewerkschaftlers Pflicht, auch in der Organisation tätig zu sein dadurch, daß man die Versammlungen regelmäßig be- suchte. Redner bemängelte dann das Vereinsgesetz, welches noch aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stamme. Jedoch schme dieses rückständige Gesetz manchen Behörden noch nicht rückständig genug zu sein, wie einige Epitamen aus der letzten Zeit bewiesen hätten. Wie jedoch überall die Arbeiter sich die Achtung erzwingen müßten, so mußte auch hier darnach getrachtet werden, durch starke Verbände den Behörden zu imponieren. Auch sei die Forderung von Arbeitskammern, ähnlich wie die Handwerks- und Handels- kammer eine durchaus gerechte. Redner ging dann dazu über, den Einwand mancher Meister zu widerlegen, welche sagten, daß sie in ihrer Jugend noch länger und billiger hätten arbeiten müssen. Es sei eben gegen damals ein ge- waltiger Aufschwung zu verzeichnen. Den Nutzen dieses Aufschwungs habe allerdings der Arbeiter nur im kleinsten Maßstabe erfahren. Früher habe man ja auch bei den Unternehmern keine so hohen Einkommen wie heute gekannt. Wenn z. B. die Firma Krupp 22 Millionen Mark Ein- kommen habe, so sei es ebenfalls das gute Recht der Ar- beiter, auch ihr Einkommen zu erhöhen. So gut wie der Kaufmann das Recht habe, sich seine Ware gut bezahlen zu lassen, gerade so gut hätten auch wir das Recht unsere Arbeitskraft bezahlen zu lassen. Wie traurig sehe es aber noch vielfach mit der Bezahlung des Arbeiters aus, be- sonders wenn man sich z. B. die Verhältnisse in Schiefen und im Riesengebirge betrachte, wo noch Löhne von täglich 40 Pf. anzutreffen seien. Deshalb sei es schon aus Solidaritätsgefühl nötig, sich der Organisation anzuschließen, damit durch die Organisation auch diesen Arbeitern bessere

Verhältnisse verschafft werden können. Ein weiterer Vorteil der Gewerkschaften sei es auch, daß sie die Handwerker in der sozialen Gesetzgebung unterrichten, wodurch die Gesellen, wenn sie vielleicht selbstständig würden, sich nicht durch ihre Gesehenskenntnis selbst schädigten. Redner schloß mit einem warmen Appell an alle anwesenden Arbeiter sich der Organisation anzuschließen, dann aber auch kräftig mitzuarbeiten. Der Schriftführer forderte dann noch besonders die Holzarbeiter auf, sich rege an dem Unterrichtskursus zu beteiligen, welcher jeden ersten und dritten Freitag stattfindet. Auch forderte er die Kollegen auf, alle in der Versammlung zu erscheinen, welche am Ostermontag nach dem Hochamt stattfinden. In derselben wird der Schriftführer einen Vortrag halten über den prinzipiellen Unterschied der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Kollegen nehmt auch die Worte des Referenten zu Herzen und erscheint alle in dieser Versammlung. Bringt auch unorganisierte Kollegen mit.

Mech. Daß in Mech eine gewerkschaftliche Organisation für die Holzarbeiter notwendig ist, zeigen schon allein die hiesigen ungünstigen Arbeitsverhältnisse. In vielen Fabriken besteht noch eine Arbeitszeit von 12 Stunden. Dementsprechend niedrig sind auch die Löhne hier, die etwa 85 Pf. pro Stunde selten überschreiten. Darum sollten die hiesigen Kollegen auch ihre Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation aufgeben und alle Mann für Mann darnach trachten, mit Hilfe einer starken christlichen Gewerkschaft bessere Verhältnisse zu schaffen. Wir laden daher unsere Mitglieder, sowie alle diejenigen Kollegen, die gesonnen sind, Mitglied des Verbandes zu werden, ein, am Samstag den 28. März abends 8 1/2 Uhr in der in der Wirtschaft St. Ludwig Wechselstraße 22 stattfindenden Versammlung zu erscheinen. Es stehen außerdem auf der Tagesordnung dieser Versammlung sehr wichtige Angelegenheiten.

München. Die christlichen Arbeiter Münchens nahmen in einer am 7. März stattgehabten Versammlung Stellung zur Krankenkassenreform. Der Referent, Kollege Königbauer, schilderte nach dem Bayer. Kurier eingangs die Entstehungsgeschichte der Krankenversicherung. Die kaiserliche Volkshaus vom Jahre 1881 kündigte die Einbringung eines solchen Gesetzes an. Am 21. Mai 1883 wurde das Gesetz publiziert. Änderungen hat das Gesetz bisher erhalten 1886 und 1892. Die Versicherungspflicht der Rassen besteht in Dts., Fabrik- und Gemeindekrankenstellen, sowie der freien Hilfskassen. Neben dem Versicherungszwang ist auch die Selbstversicherung zulässig, da ja die Versicherten nur 3 Wochen nach Schluß ihres Arbeitsverhältnisses gesetzlichen Anspruch auf Krankenunterstützung haben. Die Leistungen bestehen in Krankengeld, freier ärztlicher Behandlung, Aufnahme in Krankenhäusern, event. Zahlung eines Sterbegeldes. Die neue Novelle zum Gesetz befriedigt die Arbeiterschaft durchaus nicht. Doch sind die Verbesserungen anerkennen, so die Verlängerung der gesetzlichen Krankenunterstützungspflicht von 13 Wochen auf 26 Wochen. In Bezug auf die Geschlechtskranken kann man dem Entwurfe auch zustimmen. Nach den bisherigen Bestimmungen konnte solchen Kranken, die sich ihre Krankheit durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hatten, das Krankengeld ganz oder teilweise entzogen werden. Diese Bestimmung hat zu mancher Härte geführt, da eine Geschlechtskrankheit ohne Geschlechtsverkehr auch durch Ansteckung erworben werden kann. Außerdem hat mancher Kranke in Folge genannter Bestimmungen sich nicht oder nicht rechtzeitig in Krankenhäuser begeben und dadurch sich und Andern, aber auch den Rassen, Eltern oder Gemeinden schwer geschadet. Es ist deshalb nur zu begrüßen, wenn diese Bestimmung fällt, da sie den beabsichtigten Zweck ohnehin nicht erfüllt hat. Eine erfreuliche Verbesserung ist auch in Bezug der Wöchnerinnen-Unterstützung zu verzeichnen, indem die Unterstützungsdauer nach der Niederkunft von vier auf sechs Wochen ausgedehnt wird. Da die Durchführung dieser Verbesserungen erhöhte Ausgaben zweifellos bringen wird, wird den Rassen sodann das Recht eingeräumt, höhere Beiträge zu erheben. Bei den Gemeindekrankenstellen dürfen diese dann betragen 2,4 Prozent, statt bisher 2 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes; bei den Dts., bzw. Fabrik- oder Knappschaftskassen 3,8 Prozent, statt bisher 3 Prozent des Durchschnitts- bzw. Individuallohnens. Der ortsübliche Tagelohn, welcher bei der Versicherungssetzung eine so große Rolle spielt, wurde bisher von den Verwaltungsbehörden festgesetzt. In der Zukunft sind in diesem Falle auch die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten neben den Gemeindebehörden zu hören. Bisher war bezüglich der Bestimmung der Ortskrankenkassen bestimmt, daß dieselben einen aus der Mitte der Mitglieder gewählten Vorstand

haben müßten. Die Novelle schlägt nun noch (zu § 32a) folgenden Zusatz vor: „Personen, welche unfähig zum Amte eines Schöpfen sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) dürfen weder in den Vorstand, noch als Rechnungs- oder Kassensführer berufen werden.“ Wenn damit erreicht werden soll, daß nur Personen geeigneten Alters und solche die sich keines Verbrechens schuldig gemacht haben, als Rassenvorstände gewählt werden können, so wird nichts dagegen einzuwenden sein. Wenn aber eine, schließlich 3 Jahre zurückliegende genossene Armenunterstützung (§ 33 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes) als Hinderungsgrund gelten soll, so ist das doch zu weit gehend. Dringende Verbesserungen, die die Novelle leider nicht brachte, wären Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle beim Invalidenversicherungsgesetze unterstellten Personen, so die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Diensthöten. In Bayern sind ja das Gemeindekrankenstellen angeschloßen, aber in anderen Staaten z. B. in Preußen, sind die Diensthöten der Obhut ihrer Herrschaften bei Krankheiten unterstellt. Daß die Pflege seitens der Herrschaften, die die Diensthöten auch noch als gnädiges Almosen hinnehmen müßten, nicht immer die nobelste ist, läßt sich leicht denken. Die Centralisation der verschiedenen Rassen einer Stadt in eine große Ortskrankenkasse wäre eine dringende Notwendigkeit, die Leistungen der Gemeindekrankenstellen sind schon längst nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechend und ist deren Auflösung ein Gebot der Notwendigkeit, auch die Fabrikkrankenstellen, wenn auch schon manche gut ausgebaut sind, müßten mit verschmolzen werden; wenn auch in diesen Rassen die Arbeiter zwei Drittel Stimmen haben, so sind sie ja doch der Willkür der Unternehmer ausgeliefert, da ja noch heute einem großen Teil der Unternehmer das soziale Verständnis für den gerechten Ausbau solcher Institutionen mangelt. Auch werden vielfach die Ärzte solcher Fabrikkrankenstellen geradezu zu Sklaven der Fabrikanten degradiert. Eine freie Arztwahl ist entsetzlich zu beklagen, die jetzigen Verhältnisse sind geradezu unwürdig, und die wenigen Ärzte, die zugelassen sind, — wo ja bei Anstellung derselben als Rassenarzt mit des öfteren besten politischen Anschauung eine Rolle spielt — müssen förmliche Altkorbsätze erzielen in der Zahl der Patienten. Auch hat sich ja schon des öfteren bewiesen, daß die Sozialdemokraten als Arbeitgeber, was ja bei den Ortskrankenkassen fast durchwegs der Fall ist, sich anderen Ständen gegenüber nicht geradezu sehr nobel benehmen. Die Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Krankenkassen muß seitens der christlichen Arbeiterschaft mit allem Nachdruck gefordert werden, damit auch den Minoritäten Vertretung in den Verwaltungen gesichert ist. Die Diskussion, an der sich u. a. auch Herr Abg. Schürmer beteiligte, hielt sich durchwegs im zustimmenden Sinne des Referenten. Nachstehende, an den Reichstag abgeschickte Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im Kollergarten tagende öffentliche Versammlung der christlichen Gewerkschaften Münchens begrüßt die dem Reichstag vorgelegte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, da dieselbe einige wesentliche Verbesserungen enthält. So die Ausdehnung der Unterstützungspflicht auf 26 Wochen, die längere Dauer der Wöchnerinnenunterstützung und auch die Befreiung der im § 28a Abs. 2 enthaltenen Härten, die nicht immer den wirklichen Schuldigen trafen. Die Versammlung behauert, daß die Novelle keine die Centralisation der Krankenkassen fördernde Bestimmungen enthält, sowie eine Verschmelzung der drei Versicherungsgesetze nicht in Aussicht genommen wurde. Als Mangel der Novelle wird auch angesehen, daß der Kreis der versicherungspflichtigen Personen nicht weiter ausgedehnt und ein unbedingter gesetzlicher Versicherungszwang für alle unter die Invalidenversicherung fallenden Arbeiter nicht festgelegt wurde. Ferner ersucht die Versammlung den hohen Reichstag, dahin zu wirken, daß das Proportionalwahlverfahren obligatorisch eingeführt wird. Eine gesetzliche Anordnung hinsichtlich der Zulassung wenigstens der beschränkten freien Arztwahl würde die Versammlung lebhaft begrüßen.“

Versammlungs-Anzeiger.

Sämtliche Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Versammlungen pünktlich zu besuchen. Ein tüchtiger Gewerkschaftler fehlt in keiner Versammlung.
Versammlungen finden statt:
München. Samstag den 28. März.

Wittenberg. Am 25. März, morgens 10 1/2 Uhr im Schweyerhof.
Darmst. Am 28. März, abends 8 1/2 Uhr bei Martha, Parlamentsstraße 3.
Berlin. Samstag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, in der Wallerstraße 126 mit Vortrag des Herrn Lauschmann über das Thema: „Aus der Geschichte der sozialen Frage“.
Heurath. Sonntag den 22. März, morgens 11 Uhr im Venrathhof.
Dresden. Samstag den 28. März, abends 9 Uhr Buchstraße 48-49.
Berlin. Sonntag den 29. März, morgens 11 1/2 Uhr, bei Wegner mit Vortrag des Kollegen Biffels aus Offen.
Greifeld. Sonntag den 29. März, vormittags 1/2 12 Uhr.
Stin. Samstag den 28. März, abends 9 Uhr. Sofort wird durch die Presse bekannt gemacht.
Schnitzfeld. Samstag den 28. März, abends 9 Uhr bei Schneider, Benloerstraße.
Elberfeld. Samstag den 28. März, im Restaurant Herkenraih, Klogbahn.
Freiburg i. S. Samstag den 28. März.
Fürth. Sonntag den 29. März, abends 6 Uhr, im Gesellschaftshaus. Referent: Herr Wächter aus München.
Berlin. Sonnabend den 28. März, abends 8 1/2 Uhr Klosterplatz 15.
Selkenlilien. Samstag den 21. März, abends 9 Uhr.
Schwetzer. Samstag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr, im Kl. Saale des Arbeitervereins.
Hamburg. Sonnabend den 28. März, abends 9 Uhr „Zur Wartburg“, Hüften 60.
Hamm. Sonntag den 29. März, nachmittags 4 Uhr, im Klosterbräu, Brüderstraße 50.
Hilden. Samstag den 21. März, abends 8 1/2 Uhr im Katholik mit Vortrag des Kollegen Rüper Ulin.
Jugoslavien. Sonntag den 29. März, vormittags 10 Uhr.
Iserlohn. Sonntag den 29. März, bei Wirt Schömerhans, Grabenstraße 15.
Parlsruhe. Samstag den 28. März.
München. Samstag den 14. März, abends 8 1/2 Uhr im goldenen Anker außerordentliche Generalversammlung mit wichtiger Tagesordnung.
München Sekt. d. Tapezierer. Sonntag den 22. März, morgens 10 Uhr, mit Vortrag über das Tapezierergewerbe.
Mech. Samstag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr in der Wirtschaft zum hl. Ludwig, Wechselstraße 22.
Offenbach. Freitag den 27. März, abends 9 Uhr bei Albrecht.
Baderborn. Freitag den 27. März, abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Tepp, Kl. Domplatz, mit Vortrag.
Kattingen. Samstag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr bei Kürten, Bechmerstraße.
Schalle. Samstag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr bei Fritz Nettelbed, Wilhelmstraße 38.
Schwelm. Samstag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr bei Wirt Franz Schulte, Kirchstraße.
Löß. Sonntag den 22. März, morgens 10 Uhr, im Gesellschaftslokal Schaflierbräu.
Trier. Samstag den 21. März, ev. im Vereinshaus „Treviris“ (Weinstube), mit Vortrag über das Handwerk im Mittelalter bis zur Gewerbefreiheit. Jeden Sonntag Vormittag von 1/2 12 — 1/2 1 Uhr Zusammenkunft der Kollegen im Restaurant „Treviris“, Jakobstr.
Wanne. Samstag den 28. März, abends 8 1/2 Uhr bei Joseph Franken Schulstraße 6.

Briefkasten.

Darmstadt. Gewiß werden wir den Bericht gerne veröffentlicht. Sie müssen sich aber so lange noch damit gebuden, bis wir Zeit zum Abschreiben haben, oder bis es uns gelingt, eine Maschine zum Papier spalten ausfindig zu machen. Der Bericht ist nämlich wieder auf beiden Seiten des Papiers geschrieben.
Dasselbe gilt für Kattingen.
Düsseldorf. Einige Adressen von Holzbiegereien sind: Balzer in Eisenach, Rennes u. Raspoßl in Hannover.

PAUL HORN
HAMBURG.
FABRIK CHEMISCHER PRODUKTE

Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanzwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft

Wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch almahagoni u. englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, schnell trocken

Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter u. gepulverter Waare zum Versandt gebracht

Politur-Glanz-Lacke farblos und farbend, sind als das feiner zartere Glanz-Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocken

Schellack-Porenfüller einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen und Schellackmasse

Schellack-Politur-Extrakte sind mit peilichster Sorgfalt gereinigt, die jeder Fachmann verwenden sollte

Div. Sorten Leim als Patentleim, Kraftleim, Gellatoleim etc., sind preiswert und von 1. Qualität

Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da sie unerschärft

Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch Ballen glanzhaften, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken und verhindert unter Garantie das Oelansetzen

Spiritus in Tinktur 96% nichtstinkend, u. zollamt. Kontrolle denaturiert

Freibücher gratis und franco.

Ein tücht. Tischler mit Fachschulbildung sucht Stellung als Werkmeister. Offerten an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Stung. Schreiner oder Anfänger können sich eine Existenz sichern. Für M. 2- in Partien erhalten Sie 2 Fachkurse. Zeichnungen lohnender Artikel, patentierbar, jeder Hausfrau unentbehrlich, einzeln M. 1.20. Reiner Verkauf bis günstige Gelegenheiten, da wenig Aufst. (Sekt. Off. 2. Weiterbef. u. Gültig Nr. 1187 Jan Oesenstr. u. Bogler Gln. 28)

Tischler-Fachschule Detmold. Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt in jedem ersten des Monats. — Besondere Ausbildung als Werkmeister und Zeichner.

Naturaparate (als Natilime, Salze-Matt, Mat-Lacke) sind ebenfalls wasserecht, tragen sich leicht auf und sind schnell trocken.

Goldene M. Halle: Lübeck 1894. Prämiiert: Hamburg 1899. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung. Hamburg 1900. Deutsche Tischler-Ausstellung. Leipzig 1900. Drechsler-Fachausstellung.